

# Windbürgergeld - Was steht im re | Vertragsmuster? -

Berlin/Wiesbaden, 30.08.2022

**re** | Rechtsanwälte

# re|Rechtsanwälte

- re|Rechtsanwälte PartG berät seit 2018 von Berlin aus bundesweit hochspezialisiert rund um Energie und Umwelt
- Unsere Partner Dr. Miriam Vollmer, Dr. Olaf Dilling und Dr. Christian Dümke verfügen über jeweils mehr als 15 Jahre Erfahrung im Energie- und Umweltrecht
- Zu unseren Mandanten gehören Stadtwerke und andere Energieversorger, Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Immobilienwirtschaft, Länder, Städte und Gemeinden und Verbände
- Bei uns werden Mandate nicht vom sichtbaren Partner zu häufig wechselnden Berufsanfängern durchgereicht. Wir beraten persönlich
- Wir sind gefragte Sprecher sowohl in der Fort- und Weiterbildung wie auch in der akademischen Lehre
- Wir begleiten unsere Mandanten durch Verwaltungsverfahren und durch Prozesse. Wir sind stolz auf unsere breite Erfahrung auch in Berufungs- und Revisionsverfahren und vor BVerfG und den Europäischen Gerichten
- Auch wir können nicht versprechen, dass alles immer so läuft, wie Sie es sich wünschen. Aber wir versprechen, alles dafür zu tun.

# Dr. Miriam Vollmer

[vollmer@re-rechtsanwaelte.de](mailto:vollmer@re-rechtsanwaelte.de)

- Spezialisiert auf Energie, Umwelt und Prozessführung
- Umfassende Vortrags- und [Publikationstätigkeit](#)
- Seit 2018 Anwältin und Partnerin bei re|Rechtsanwälte PartG
- Seit 2017 Lehrbeauftragte der Universität Bielefeld für das Energierecht
- 2017 Sachverständige im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags für das Hochwasserschutzgesetz
- Seit 2013 Fachanwältin für Verwaltungsrecht
- 2013 bis 2018 Partnerin bei Becker Büttner Held PartGmbB
- 2008 Promotion als Stipendiatin der DBU im Immissionsschutzrecht an der Uni Bielefeld
- 2006 bis 2013 Rechtsanwältin bei Becker Büttner Held PartGmbB
- Referendariat in Hannover, Berlin, Speyer und Bangkok
- Langjährige Mitarbeiterin der Universität Bielefeld und der Universität Hannover
- Studium in Bielefeld, Tallinn und Münster
- Jhg. 1975



# Agenda

1. Warum Windbürgergeld?
2. Wie funktioniert das Windbürgergeld?
3. Was passiert, wenn ein Bürger gegen die WEA klagt?



# Warum Windbürgergeld?

- Regionen profitierten von Bodenschätzen wie Kohle, Edelmetalle etc.
  - Arbeitsplätze
  - Gewerbesteuern
- Die Ausnutzung der örtlichen Windhöufigkeit brachte der Region in der Vergangenheit oft nichts
  - Unternehmenssitz des Betreibers nicht vor Ort
  - Pacht fließt nur den Grundstückseigentümern zu



# Warum Windbürgergeld

- „Vergemeinschaftung von Vorteilen“
- Erhöhung der Akzeptanz
- Ausgleich für ideelle Aspekte wie Landschaftsveränderungen, Bauarbeiten, Veränderung des Ausblicks
- Alternative zu anderen Regionalförderinstrumenten wie Zahlungen an Gemeinde, Förderverein, Regionalstromtarif



# Wie funktioniert das Windbürgergeld?

- Direktzahlungen über viele Jahre vom Betreiber an alle Anwohner
- Anwohner sind alle volljährigen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in einem Radius von 2 km um das Vorhaben herum haben
- Die Anwohner bestätigen jedes Jahr mit Antrag in einem Online-Portal, dass sie noch im Radius wohnen
- Stellt sich später heraus, dass die Angaben falsch sind, muss die Summe zurückgezahlt werden



# Wie funktioniert das Windbürgergeld?

- Die Zahlung ist an keine Gegenleistung gebunden.
- Die erste Zahlung fließt im Jahr der Inbetriebnahme.
- Wann die letzte Zahlung fließt, sichert der Betreiber vertraglich zu.
- Wenn die Anlage nicht mehr betrieben wird, entfällt die Zahlung ab dem Jahr, in dem kein Betrieb mehr stattfindet.
- Wenn die Leistung der Anlage reduziert wird, wird die Zahlung anteilig für die folgenden Jahre reduziert.



# Was passiert, wenn ein Bürger gegen die WEA klagt?

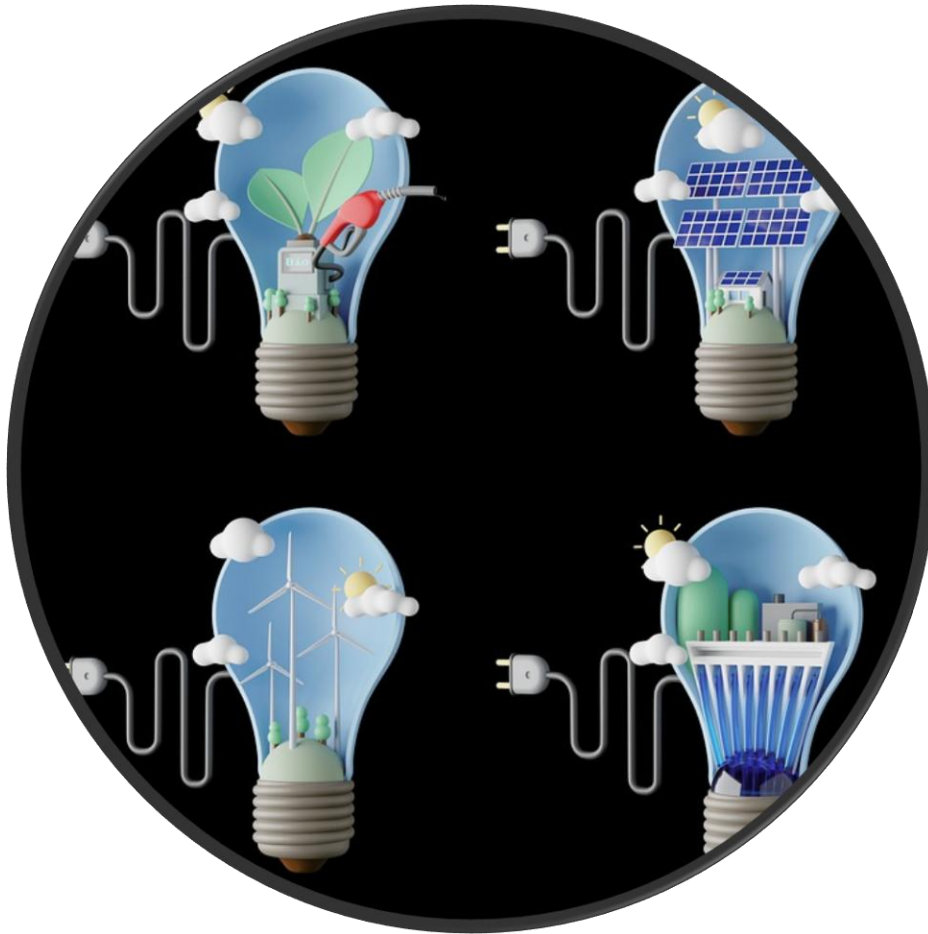
- Die Zahlung wird gegenleistungslos gewährt, deswegen entfällt sie auch nicht, wenn sich ein Bürger gegen die WEA gerichtlich wehrt
- Nur dann, wenn er zivil- oder verwaltungsrechtlich einen Anspruch gegen die Betreiber zugesprochen bekommt, wird die zugesprochene Summe mit der Zahlung verrechnet.



# Anpassungsmöglichkeiten des Vertragsmusters

- Der Vertragsentwurf kann angepasst werden
- Ein Muster existiert auch für eine Einmalzahlung
  - Vorteil: Das Handling ist einfacher
- Der Rechtsrahmen für freiwillige, gegenleistungslose Zahlungen ist weit
- Es gelten aber Diskriminierungsverbote und für die öffentliche Hand gelten besondere Regeln
- Unerwünschte Mitnahmeeffekte sollten ebenso ausgeschlossen werden wie der Ausschluss von betroffenen Personenkreisen
- Das Muster sollte eindeutig sein und alle Eventualitäten abdecken.

# Mehr Infos?



Sie haben Fragen?

Regelmäßige Infos gibt's bei

[www.recht-energisch.de](http://www.recht-energisch.de)

... und jeden Freitag unseren  
Newsletter:

<http://eepurl.com/go2s21>

# re|Rechtsanwälte

re|Rechtsanwälte PartGmbB

Dr. Miriam Vollmer

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Neue Promenade 5

10178 Berlin

030 403 643 62-0

[vollmer@re-rechtsanwaelte.de](mailto:vollmer@re-rechtsanwaelte.de)

[www.re-rechtsanwaelte.de](http://www.re-rechtsanwaelte.de)